

Personenbezogene Daten schützen

SCHRITT FÜR SCHRITT *Der Betriebsrat hat den Schutz von personenbezogenen Daten, die er verarbeitet, zu gewährleisten. Unser Experte zeigt, wie der Betriebsrat datenschutzkonform arbeiten kann.*

VON ACHIM THANNHEISER

DARUM GEHT ES

1. Auch im Betriebsratsbüro sollte mit personenbezogenen Daten datenschutzkonform umgegangen werden.
2. Betriebsräte müssen auf besondere Arten personenbezogener Daten achten und Datenfriedhöfe vermeiden.
3. Zum Datenschutz gehören auch Nachweispflicht und Dokumentation im »Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten«.

In den Betriebsratsbüros stehen im Regelfall jede Menge älterer und jüngerer Akten. Dort werden Protokolle der Sitzungen des Betriebsrats aufbewahrt, aber vielleicht auch Beteiligungsvorgänge wie Einstellungs- oder Eingruppierungsunterlagen. Dazu kommen die Unterlagen der letzten oder mehrerer Betriebsratswahlen. Sicher liegen derartige Daten auch auf Tablets (iPad, Surface etc.), Notebooks oder anderen Speichermedien der Betriebsratsmitglieder. Schließlich gibt es eine Liste mit den Geburtstagen, den Jubiläumsdaten, E-Mail-Listen und Adressen-

verzeichnisse der Kolleginnen und Kollegen. Wann sind diese Daten nun konkret datenschutzrechtlich relevant?

Was sind personenbezogene Daten?

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) kennt »personenbezogene Daten«, »besondere Merkmale personenbezogener Daten« und »besondere Kategorien personenbezogener Daten«. In Art. 4 Nr. 1 DSGVO wird definiert, was personenbezogene Daten sind (siehe »Gut zu wissen«).

Damit liegen personenbezogene Daten vor, wenn es um Informationen geht, die eine natürliche¹ Person betreffen.

- Diese ist entweder direkt identifizierbar, was beispielsweise über den Namen und Nachnamen erfolgen könnte.
- Oder die Person ist über einen »Zwischenschritt« identifizierbar. Dazu dienen Informationen wie die
 - Zuordnung zu einer Kennung;
 - zu einer Kennnummer;
 - zu Standortdaten;
 - zu einer Online-Kennung.

Die Identifizierung kann auch über besondere Merkmale erfolgen. Diese Merkmale können

- Ausdruck der physischen (alle Aspekte, die natürliche Unterscheidungsmerkmale sind, im Gegensatz zu psychischen Merkmalen wie beispielsweise Körpergröße)
- physiologischen (betrifft Funktionen und Vorgänge des Körpers wie beispielsweise krankheitsbedingte körperliche Veränderungen),

GUT ZU WISSEN

Art. 4 DSGVO

Im Sinne dieser Verordnung bezeichnet der Ausdruck: (1) »personenbezogene Daten« alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden »betroffene Person«) beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann.

¹ Das Gegenteil wäre eine juristische Person wie zum Beispiel eine Aktiengesellschaft.

TABELLE

Beispiel für Verarbeitungsverzeichnis

| Personenbezogene Daten | Besondere Merkmale | Besondere Kategorien | Betroffene Personengruppen |
|------------------------|--------------------|----------------------|----------------------------|
| Namen | Nachtschichtverbot | Katholisch | Bewerber/innen |

- genetischen (bedeutet vererbte Merkmale wie beispielsweise eine Hinterkopfglatze),
- psychischen (die Psyche, also die geistigen Merkmale von Menschen betreffend, wie beispielsweise eine Depression),
- wirtschaftlichen (also materielle Güter oder Ausstattung betreffend, wie beispielsweise eine Eingruppierung),
- kulturellen (ein sehr weiter Begriff der menschlichen Höherentwicklung, wie beispielsweise eine Musikerin in der Belegschaft) oder
- sozialen Identität (das kann die Zugehörigkeit zu einer oder mehreren Gruppen, zu einem Geschlecht oder einer Volksgruppe sein, beispielsweise ein Beschäftigter ist Handballer) sein.

Datenfriedhöfe

Nun gilt es, die Datenfriedhöfe mit personenbezogenen Daten der Beschäftigten zu finden. Die Ordner in den Räumen des Betriebsrats sind zu durchforsten. Die Ablagen auf den Tischen, die Handablagen der Betriebsratsmitglieder und abgelegte Akten im Keller. Über die Zweckbindung, also was darf ein Betriebsrat überhaupt sammeln, und die Löschrufen wird in einem nächsten Beitrag Auskunft gegeben werden. Im ersten Schritt geht es nur darum zu prüfen, wo es im Betriebsratsbüro Sammelorte für Daten gibt. Die Daten von Bewerberinnen und Bewerbern und ausgeschiedenen Beschäftigten sowie von Zeit- oder Leiharbeitnehmern gehören übrigens auch dazu.² Digital bedeutet, dass natürlich der Server des Betriebsrats, die dem Betriebsrat zugeordneten geschützten Bereiche auf den Servern des Unternehmens, die Festplatten auf den Rechnern der Betriebsratsmitglieder, den Notebooks, den Tablets und den Smartphones zu überprüfen sind (siehe nebenstehendes Beispiel).

Worum handelt es sich bei besonderen Arten personenbezogener Daten?

In den »besonderen Merkmalen« stecken schon besondere Arten personenbezogener Daten drin. Die DSGVO nennt diese besonderen Kategorien personenbezogener Daten und hat diese wie in »Aus dem Gesetz« dargestellt beschrieben.

Die rassische und ethnische Herkunft bedeutet die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Rasse, wobei in Deutschland dieser Begriff negativ besetzt ist und durch den Begriff Ethnie ersetzt wurde. Dies ist die Zugehörigkeit zu einer Volksgruppe.

Die Begriffe politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen sind selbsterklärend und brauchen hier nicht weiter beschrieben zu werden. Die biometrischen Daten sind individuelle biometrische Verhaltens- oder Körpercharakteristika, die eindeutig eine Person betreffen, wie beispielsweise eine Unterschrift, der Augenhintergrund (Retina) oder der Fingerabdruck.

Verarbeitungsverzeichnis anlegen

Das Verfahrensverzeichnis (siehe dazu Tabelle oben) wird am Ende viele Spalten haben, die zu füllen sind. Die ersten Spalten können mit den »gefundenen« personenbezogenen Daten gefüllt werden. Auf die Verarbeitung kommt es ja nicht an, sodass alle Daten zu erfassen sind. Später werden den Daten die verschiedenen genutzten Verarbeitungsarten noch zuzuordnen sein. Daher bietet es sich an, lieber mehr als zu wenige Zeilen zu nutzen. <



Achim Thannheiser, Rechtsanwalt und Betriebswirt bei Rechtsanwälte Thannheiser & Koll., Hannover. thannheiser@thannheiser.de

AUS DEM GESETZ

Art. 9 DSGVO

Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten (1) Die Verarbeitung personenbezogener Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie die Verarbeitung von genetischen Daten, biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person ist untersagt.

BEISPIEL

Arbeitszeiterfassung und Listen für den Betriebsrat enthalten häufig auch personenbezogene Daten, wie Personalnummern, Name, Mitarbeitergruppe, Team, Kostenstelle oder Ordnungsziffern. Damit werden die Beschäftigten identifizierbar. Diese Daten müssen somit gemäß den Regeln der DSGVO behandelt werden.

² Weiter Beschäftigtenbegriff in § 26 Abs. 8 BDSG.